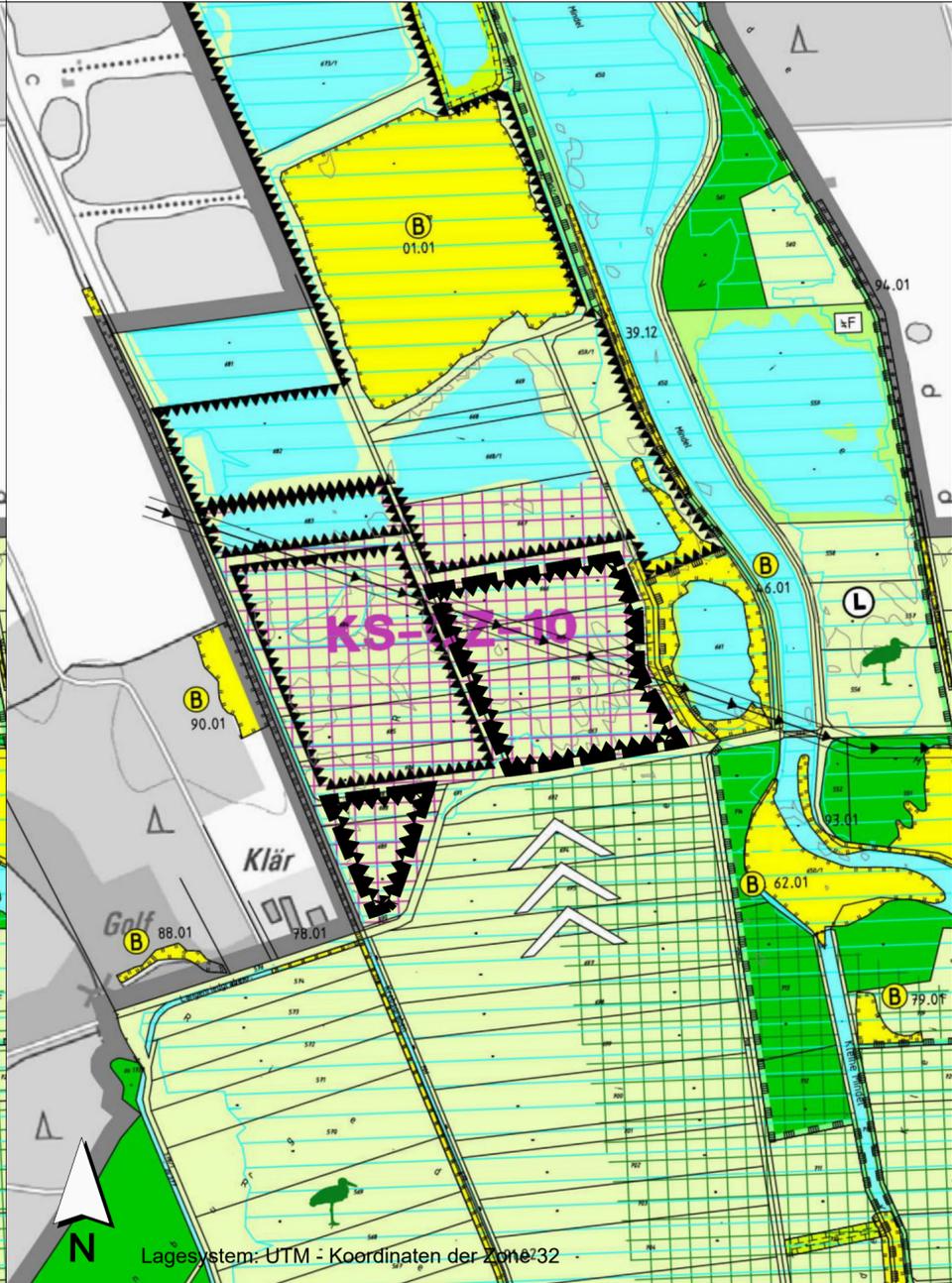
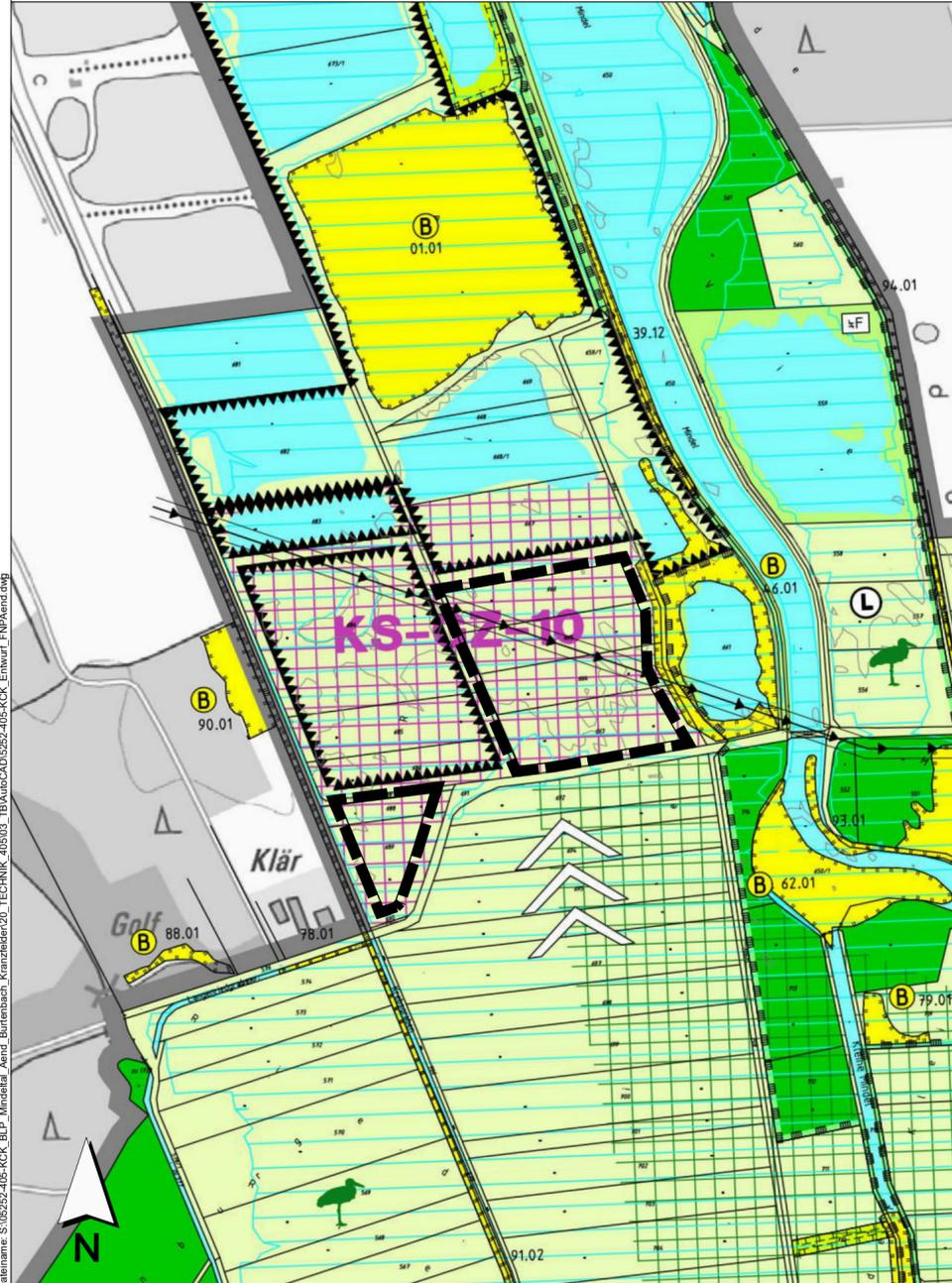


A1) Ausschnitt aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan mit Darstellung Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplanes

A2) Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes



VERFAHRENSVERMERKE:

Der Marktgemeinderat der Marktgemeinde Burtenbach hat in der Sitzung vom 29.07.2024 die Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 07.08.2024 ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB hat in Form einer Veröffentlichung des Vorentwurfs der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 29.07.2024 in der Zeit vom 12.08.2024 bis einschließlich 11.09.2024 im Internet auf der Homepage der Marktgemeinde Burtenbach stattgefunden. Zusätzlich wurde der Vorentwurf öffentlich im Rathaus der Marktgemeinde Burtenbach ausgelegt. Die frühzeitige Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde am 07.08.2024 ortsüblich bekanntgemacht.

Zu dem Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 29.07.2024 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 12.08.2024 bis einschließlich 11.09.2024 beteiligt.

Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 21.10.2024 wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis einschließlich im Internet auf der Homepage der Marktgemeinde Burtenbach veröffentlicht und zusätzlich im Rathaus der Marktgemeinde Burtenbach öffentlich ausgelegt. Die Veröffentlichung nach § 3 Abs. 2 BauGB wurde am ortsüblich bekanntgemacht.

Zu dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis einschließlich beteiligt.

Die Marktgemeinde Burtenbach hat mit Beschluss des vom die Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom festgestellt.

Die Marktgemeinde Burtenbach hat die Änderung des Flächennutzungsplanes am dem Landratsamt Günzburg zur Genehmigung vorgelegt.

Marktgemeinde Burtenbach, den (Siegel) Roland Kempfle, Erster Bürgermeister

Das Landratsamt Günzburg hat mit Bescheid vom AZ: die Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Günzburg, den (Unterschrift)

Die Erteilung der Genehmigung wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des Flächennutzungsplanes wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Marktgemeinde Burtenbach zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Änderung des Flächennutzungsplans einschließlich Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Marktgemeinde Burtenbach, den (Siegel) Roland Kempfle, Erster Bürgermeister

ZEICHENERKLÄRUNG

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Flächen für die Gewinnung von Bodenschätzen

Hinweis: Für den Ausschnitt aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan gilt die Zeichenerklärung gemäß dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan.

INDEX C	
INDEX B	
INDEX A	

PROJEKT
**Änderung des Flächennutzungsplanes
 "im Bereich des Bebauungsplanes Mindeltal - Markt
 Burtenbach - 4. Änderung"**

AUFTRAGGEBER

Marktgemeinde Burtenbach
 Rathausgäßchen 1
 89349 Burtenbach

PLANER

Kling Consult GmbH
 Burgauer Str. 30 · 86381 Krumbach
 Tel.: +49 8282 994 - 0 · Fax: +49 8282 994 - 110
 KC@klingconsult.de · www.klingconsult.de

PLANART	BEARBEITET:	FRE	21.10.2024
Teil A: Planzeichnung	GEZEICHNET:	BSW	21.10.2024
Entwurf i. d. F. vom 21. Oktober 2024	GEPRÜFT:		
	MASSSTAB:	1 : 5000	

5252-405-KCK